

Förderantrag

Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
Vorfinanzierung durch den waff

Wirtschaftskammer Wien
Lehrlingsstelle-Förderungen
Postfach 0120
1101 Wien

Einzubringen bei:

Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds
Lassallestraße 1
1020 Wien
Per E-Mail: waff@waff.at oder Fax: 01 217 48 622

Antragsberechtigt sind Lehrlinge für Kurse im letzten Jahr der Lehrzeit und bis 36 Monate nach Lehrzeitende
Achtung: Nicht antragsberechtigt sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Daten des Antragstellers (Lehrlings)

Vor- und Nachname

Lehrberuf

Straße Nr.

Sozialversicherungsnummer/ Geburtsdatum

PLZ Ort

Ausbildungsort

(letzter) Lehrbetrieb

Kontaktdaten für Rückfragen

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich beantrage eine Förderung (Vorfinanzierung) für folgenden Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung:

Kursveranstalter	Vorbereitungskurs (genaue Kursbezeichnung)	am (Datum: von - bis)	Kurskosten inkl. USt.

Erforderliche Beilagen (Kopien)

- Meldebestätigung Hauptwohnsitz
- Rechnung des Kursveranstalters (ausgestellt auf AntragsstellerIn)
- Teilnahmebestätigung (wird vom Kursveranstalter an den waff übermittelt)
- Zahlungsnachweis (wird direkt vom waff an die WK Wien übermittelt)

Förderbare Kurse

Gefördert werden Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung. Die Auswahl inhaltlich genehmigter Kurse finden Sie unter: www.wko.at/wien/lap ("Vorbereitungskurse").

Auszahlungsbedingungen für die Vorfinanzierung durch den waff

Sind bei Beendigung mindestens 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, kann dem waff der volle in der Kostenübernahmebestätigung angeführte Finanzierungsanteil verrechnet werden.

Brechen Sie die Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung vorzeitig ab und sind zu diesem Zeitpunkt weniger als 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, verrechnet das Kursinstitut dem waff nur aliquot die Kosten nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Abbruchs tatsächlich konsumierten Unterrichtseinheiten. Die restlichen Kosten müssen selbst bezahlt werden!

Dieser Antrag wird vom waff formal und inhaltlich geprüft. Sie erhalten anschließend eine Mitteilung, ob und in welcher Höhe der Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung vorfinanziert wird.

Auf Grundlage des Förderantrages erhalten Sie eine „Bedingte Förderzusage“ mit der Kostenübernahmebestätigung durch den waff. Der waff schickt diese Kostenübernahmebestätigung auch an den Kursveranstalter. Der waff verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten ausschließlich für die in der Kostenübernahmebestätigung angeführte/n Vorbereitungskurse. Die Höhe der vom waff getragenen Kosten entspricht dem in der Kostenübernahmebestätigung ausgewiesenen Finanzierungsanteil des waff. Die Kostenübernahmebestätigung hat schuldbefreiende Wirkung für Sie.

Förderung der Vorfinanzierung durch die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer

Entspricht der Vorbereitungskurs der jeweils geltenden Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs. 1 Z 8 BAG (<http://lehre-foerdern.at>) und ist der Hauptwohnsitz in Wien, kann der waff die Vorfinanzierung refinanziert bekommen.

In diesem Fall erfolgt eine Weitergabe des Förderantrages an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer und WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs.

Im Falle einer Refinanzierung erfolgt die Auszahlung der Förderung jedenfalls auf das Konto des waff, der die Vorfinanzierung übernommen hat.

Bankverbindung waff (zur Vorlage bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer)

A T 3 0 1 2 0 0 0 1 0 0 3 5 4 3 5 1 3 9

Allgemeines

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und Ihre Befugnis zur Antragstellung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift des Lehrlings

Stand: 11/2022